

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	04.09.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	07.09.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §§ 81 und 82 GO NRW im Haushaltsjahr 2006; hier: Überplanmäßiger Bedarf bei HSt. 2.63000.000.950000 - Angleichungsmaßnahmen Rathauspark -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Aufgrund des Baufortschritts am neuen Verwaltungsgebäude müssen die Arbeiten für Angleichungsmaßnahmen bereits jetzt umgesetzt werden.

Insoweit ist die bisherige Veranschlagung im Haushalt 2006 (Ansatz 20.000 €, Verpflichtungsermächtigung 60.000 €) – auch in der Höhe – nicht ausreichend. Der Betrag von 125.000 € ist überplanmäßig bereitzustellen.

Mit der Mittelbereitstellung kann wegen des genannten Baufortschritts nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner am 26. Juli 2006 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der HSt. 2.630000.000.950000 – Angleichungsmaßnahmen Rathauspark - werden 125.000,- € gem. § 82 GO NW i. V. mit § 81 GO NW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HSt. 2.88000.000.932000 - Grunderwerb -.“

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: